

**Verbesserung der Situation für schiebende  
Radfahrer\*innen in der Fußgängerunterführung  
Altöttinger Straße / Mühldorfstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02723  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14  
Berg am Laim am 11.07.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16942**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02723

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 26.11.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Teile der Schieberampen an den zwei vorhandenen Auf- und Abgängen der Fußgängerunterführung Altöttinger Straße / Mühldorfstraße unter dem Innsbrucker Ring verbreitert werden sollen. Der Antragsteller erhofft sich durch die Verbreiterung, dass das Hinauf- bzw. Hinabschieben von Fahrrädern erleichtert wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Unterführungsbauwerk zwischen der Altöttinger Straße und der Mühldorfstraße dient als Quermöglichkeit für Fußgänger unter dem Innsbrucker Ring. Der Zugang in die Fußgängerunterführung ist durch die jeweils am Unterführungsportal angebauten Treppenanlagen möglich. In die bestehenden Treppenstufen sind jeweils zweiteilige Schieberampen für die Nutzung mit Kinderwagen oder Fahrrad integriert.

Das Baureferat hat eine außerordentliche Bauwerksprüfung der Fußgängerunterführung unter besonderer Berücksichtigung der durch den Antragsteller beschriebenen Rampensituation vor Ort durchgeführt.

Die Untersuchung ergab, dass eine Verbreiterung des jeweils mittleren angebrachten Rampenbauteils mit der Versetzung des bestehenden Geländers eine erhebliche Erleichterung beim Hinaufschieben von Fahrrädern bringen kann.

Im Rahmen des laufenden Bauwerksunterhalts können die bestehenden mittleren Rampenbauteile um jeweils ca. 20 cm verbreitert werden. Die bestehenden mittleren Geländer werden entsprechend versetzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02723 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 am 11.07.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die bestehenden mittleren Rampenbauteile an den beiden Treppenanlagen werden um jeweils ca. 20 cm verbreitert. Die Positionen der Bestandsgeländer werden an die veränderten Rampen angepasst. Der Empfehlung wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02723 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G. J. V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Ingenieurbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.